

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0172/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.04.2020 BV Oberbarmen		Entscheidung
Eichenhofer Weg Einrichtung einer Tempo 30 Strecke		

Grund der Vorlage

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen beschließt die Einrichtung einer Tempo-30 –Strecke im Eichenhofer Weg mit Kosten in Höhe von 600,- €.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Bei der Straße Eichenhofer Weg handelt es sich um eine Industriestraße, die zum großen Teil den Erschließungsverkehr der Gewerbegebiete Stefansbecke und im Eichenhofer Weg selbst abwickelt. Die Flächen entlang des Eichenhofer Weges sind laut Flächennutzungsplan überwiegend gewerbliche Bauflächen. Vereinzelt findet sich hier auch Wohnbebauung.

Die städtische Verkehrsfläche ist im Bereich des Eichenhofer Weges sehr begrenzt. Die Fahrbahn weist eine Breite von rund 5,50 m auf. Die Breite ist für einen Lkw-Begegnungsfall

mit unverminderter Geschwindigkeit nicht ausreichend. Auf Grund der begrenzten städtischen Fläche und dem ohnehin sehr schmalen Gehweg, der zum Teil die Mindestbreite von 1,50 m unterschreitet, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn nicht möglich. Die vorhandene Kurve nimmt die Sicht auf entgegenkommende Fahrzeuge.

Die Stadt Wuppertal spricht sich daher für eine Temporeduzierung auf 30 km/h von der Einmündung Schmiedestraße/Eichenhofer Weg bis zur bereits heute vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung auf Höhe der Haltestelle „Eichenhofer Weg“ Fahrtrichtung Sprockhövel aus.

Als Grundlage dient der § 45 Abs. 1 StVO. Hiernach ist die Straßenverkehrsbehörde berechtigt, eine Geschwindigkeitsreduzierung zur Sicherheit des Straßenverkehrs vorzunehmen. Im vorliegenden Fall wird hier vordergründig die Sicherung des Fußgängers gesehen, aber auch der Schutz des sich begegnenden Lkw-Verkehrs.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderung in Höhe von ca. 600,- € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung soll nach dem Beschluss möglichst zeitnah erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan Eichenhofer Weg Tempo 30